

daß derjenige Landwirth, welchem keine Kreditkassen zur Verfügung steht, auch gar nicht in der Lage sich befindet, sein Gewerbe schwingvoll und den Anforderungen der Zeit entsprechend zu betreiben.

Es ist daher gewiß in gegenwärtiger Zeit die dankbarste Aufgabe für die landwirthschaftlichen Vereine, die Entstehung solcher Kreditinstitute in die Hand zu nehmen, und den Bauernstand durch Belehrung zur Theilnahme an den schon bestehenden zu veranlassen. Wir wissen aus Erfahrung, wie sich manche landwirthschaftlichen Vereine abmühen, ein fruchtbares Feld für ihre Thätigkeit zu finden; man spricht und beräth über alle möglichen Verbesserungen, die der Bauer, wenigstens der Kleinbauer, alle aus Mangel an Kapital, nicht einführen kann, während in der Theilnahme des Grundbesitzers an Kreditkassen das hauptsächlichste Mittel liegt, das Uebel unserer Kleinwirthschaften an der Wurzel anzufassen.

Stellen wir uns aber die Frage, ob durch einfache Bethelligung der Landwirthe an den schon bestehenden, meist für die Bedürfnisse des Gewerbestandes eines ganzen Bezirkes berechneten Volksbanken der Zweck vollständig zu erreichen sei, so müssen wir diese Frage verneinen.

Vor Allem glauben wir, daß die Bethelligung des kleineren Landwirths an solchen Instituten, welche in der Oberamtsstadt ihren Sitz haben, stets eine ziemlich beschränkte sein wird. Wer die Natur unseres Landvolkes kennt, kann nicht daran zweifeln, daß nur ein Institut, das ganz in die Nähe des Bauern gerückt ist, auf die allgemeinste Bethelligung — und auf diese kommt es hier hauptsächlich an — wird rechnen dürfen. Der Bauer schenkt seine Bedürfnisse vor Aller Augen zur Evidenz zu tragen, und das meint er thun zu müssen, wenn er mit seinem Bürger zur Stadt wandern muß, um Geld zu bekommen. Auch derjenige, der momentan zur Verfügung hat, nimmt gewiß viel mehr Anstand, dasselbe auf kurze Zeit der städtischen Kreditkasse zu überlassen, als wenn er diese in nächster Nähe oder gar im Orte selbst hat. Der letztere Punkt, daß nämlich disponible Kapitalien nicht nutzlos liegen bleiben, ist aber für die Pläne einer Kreditanstalt und für das Emporblühen wirthschaftlichen Lebens unter dem Landvolk wohl ebenso wichtig, als das erstere; das Kreditnehmen und für den Bauer sein Geld monatelang in den Kassen sperren, um es im Falle eintretenden Bedarfs vorrätzig zu haben, geht eine Menge produktiver Kräfte nutzlos verloren. Es wird dies aber erst anders werden, wenn die Gelegenheit zu vorübergehender Anlage seiner Gelder dem Landvolk möglichst nahe gerückt ist, wenn der Bauer in die Kreditanstalt selbst Einsicht haben, wenn er ihre Thätigkeit beobachten und sie ohne Mühe und Kosten benützen kann.

Einen weiteren Nutzen für den kleineren Landwirth erkennen wir sofort bei der Kreditanstalt von kleinerem Umfang darin, daß der Kredituchende in allen seinen Verhältnissen hier viel genauer bekannt ist. Wir gehen hierbei stets von der Voraussetzung aus, daß ländliche Kreditvereine ganz vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, dem Personalkredit dienen sollen. Das Bedürfnis eines Mannes in dieser Beziehung, sowie seine Kreditwürdigkeit, sind in der Kreiskasse aufs Genäueste bekannt, bei der Kreditkasse in der Oberamtsstadt finden diese beiden Faktoren gar häufig nicht die gehörige Würdigung. Zwar wird der Verwaltungsrath einer Oberamtskreditkasse stets auch Mitglieder vom Lande in seiner Mitte haben, er wird sich durch Vertrauensmänner in einzelnen Fällen Informationen zu verschaffen suchen, aber auch im günstigsten Falle wird dem Bezirkskreditverein nie die klare Einsicht in die Verhältnisse des Kredituchenden und seines Bürgen ermöglicht sein, wie einer lokalen Kreditkasse, und wird die mit den notwendigen Nachforschungen verknüpfte Vertheilung vielfach den Leuten die Verneinung eintreiben. Denn das dürfen wir nicht vergessen, daß in Fällen, wo persönlicher Kredit gesucht wird, häufig doppelte Hilfe auch doppelte Hilfe ist.

Wenn wir somit den örtlichen Kreditkassen für die Bedürfnisse des Landwirths vor den Bezirkskreditkassen entschieden das Wort reden müssen, so geschieht dies auch aus dem Grunde, weil wir überzeugt sind, daß die an Umfang kleinere Kreditkassen — eben weil sie die Bedürfnisse und Verhältnisse des Einzelnen mehr kennen — auch viel eher vor Mißbrauch des Credits geschützt sind, als die Bezirkskreditkassen. Die gegenseitige Kontrolle der einzelnen Mitglieder, ihr eigenes Interesse, die gegenseitige Kontrolle der einzelnen unwürdiger Unternehmung bekommt, daß jede sich ergebende Einnahme in Abtragung der übernommenen Verbindlichkeiten benutzt wird. Wir befürchten von der Bildung der Ortskreditkassen keineswegs eine Zerstückelung der Kräfte, können und werden ja doch die Kreditkassen eines Bezirkes zu ihrer eigenen Erleichterung bei Beschaffung und Unterbringung von Geldern in einem Verband untereinander bleiben; — was wir aber von ihnen hoffen, das ist: daß die Segnungen der Kreditinstitute endlich einmal allen Ständen Bürgern zu gut kommen, daß nicht bloß der Wohlhabende, sondern auch der Ärmere, wenn er ein rechtthaffener und fleißiger Mann ist, von ihnen Nutzen ziehen kann, daß dieser endlich den Händen der christlichen und jüdischen Wucherer entzissen wird, und daß ihn

durch die Theilnahme an einer Produktivgenossenschaft, durch die unmittelbare Gelegenheit, auch die kleinsten Ersparnisse nutzbringend anzulegen, durch den klaren Einblick in die Vorthelle und den Segen der Kreditkassen, die moralische Kraft zum Sparen und zum Erwerb gestärkt werde.

In der Schweiz existiren seit Jahrzehnten solche örtlichen Kreditvereine, theils aus einer einzelnen Gemeinde, theils aus 2 bis 3 nahegelegenen Gemeinden, sogenannten Wahlkreisbezirken, bestehend, vom Weine hören wir Ähnliches, und überall weiß man das Segenreiche dieser Einrichtungen, und die allgemeine Bethelligung daran nur zu rühmen; nirgends haben sich nennenswerthe Mißstände ergeben, überall auch haben sich die tauglichen Leute zu ihrer Leitung gefunden.

Doch möchten wir den kleineren landwirthschaftlichen Kreditvereinen, wo sie sich bilden sollten, eine Warnung nicht vorenthalten. Sie sollen nach unserem Dafürhalten sich nicht verleiten lassen, dem Realcredit unter die Arme zu greifen, sie sollen nicht zu Zielertappen werden. Dadurch wäre Gefahr vorhanden, daß durch gegenseitiges Uebersehen des Bodenwerts die Bodenpreise auf eine unnatürliche, nicht mit dem Ertrag im Einklang stehende Höhe gesteigert werden, was dann beim Eintreten einer Krise den Ruin der Gemeinde zur unausbleiblichen Folge haben müßte. Wenn die ländliche Kreditkassen des Landwirths an Betriedskapital zu genügen streben, sie soll sich von allen nicht in dieses Gebiet einschlagenden Geschäften fern halten. Sie kann und wird zwar, wenn sie ihre Gewerbebetriebe üblich ist, weil der Kapitalumsatz des Landwirths auch langsamer von Statten geht, und, weil bei Misserationen B. manchmal erst nach mehreren Jahren die Ertragssteigerung Rückzahlung ermöglicht, immerhin aber darf die Kreditfrist nicht zu weit ausgedehnt und muß auf ratenweise Abzahlung des Kapitals gebrungen werden. Auch diese Verhältnisse können, je nach dem einzelnen Fall vom örtlichen Kreditverein besser berücksichtigt und kontrollirt werden, als von einer größeren Kasse.

Die Kleinverhältnisse unseres engeren Vaterlandes erheischen eine besondere Pflege der Interessen des mittleren und kleineren Mannes. Mögen die landwirthschaftlichen Vereine nicht vergessen, daß ihnen vielfach die Verantwortung der Pflege dieser Interessen obliegt, und daß mit der Eröffnung einer einzigen ländlichen Kreditkasse dem Bauernstande unendlich mehr gedient ist, als mit Abhaltung der prunkvollsten landwirthschaftlichen Feste und Versammlungen. Mögen sie wie unsere Staatsregierungen nicht vergessen, daß in dem Schutze unseres kleinbäuerlichen Bauernstandes gegen die Uebermacht des Kapitals, sowie in seiner Hebung und Weiterbildung ein wesentliches Moment zu glücklicher Lösung der sozialen Fragen der Zeit liegt!

**Verchiedenes.**

Einfluß des Mondes auf das Bleichen und die Weiße der Wäsche beim Trocknen derselben, welcher bereits durch die älteren Erfahrungen und Beobachtungen als praktisch werthvoll erwiesen ist, und von dem u. A. auch Dr. Dehberger in Bonn vor Jahren Folgendes mittheilte: „Sollen Leinwand und andere Zeuge auf der Weiche schon weiß werden, so gebt dazu, daß sie während des Vollmondes darauf liegen. Die Weiche muß deshalb auch so angelegt sein, daß der Mond, so gut scheint, und es darf nicht der Fehler gemacht werden, welchen wir Wäsche oft geschieht, nämlich daß man sie des Nachts einhängt; denn sonst wird derselben gerade das einflussreichste Mittel für die Weiße entzogen. Die Hausfrauen, welche auf diese Weise ihre Wäsche legen, klagen gar oft über den Unterschied, und bei der Nachfrage, unter übrigens gleich bestehenden Umständen, wird sich ergeben, daß die weisere Wäsche, während des Vollmondes in der Nacht auf der Weiche lag, und sich bei der Behandlung nicht schön weiß werden, nicht selten, in solchen Fällen ist darauf zu achten, wo die Wäsche angelegt ist, daß die Sonne sie gut beschneit. Es ist zu beklagen, daß derartige ältere Beobachtungen und Erfahrungen, welche nicht selten von nicht geringem praktischem Nutzen sind, immer zu häufig ganz in Vergessenheit geraten und gänzlich verloren gehen.“

Ein Frankfurter, dem Nichts über den Schlaf ging, sagte zu sagen: „Ich kann Alles entbehren, die Arbeit und alle andere Schwabaze, aber den Schlaf net!“

Er wurde ein Ein Schulnote wurde gefragt, woher der Name „Trauerweide“ rühre, und er antwortete: „Ein solcher Baum wuchs in der Nähe eines Schulhauses und vorah den Lehrer mit Ruthen; um seine Schüler zu züchtigen.“

Abgibt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährl. 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 Kr.

## Amtsblatt

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober deren Raum 3 Kr.

## Aberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 52.

Donnerstag den 8. Mai

1873.

### Bekanntmachungen.

#### Schorndorf. An die Orts-Vorsteher.

Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einwendung der auf 1. d. Mis. verfallenen Oberfeuerchau- und Straßensittations-Protocolle (mit Vollzugsnachweis) noch im Rückstande sind, werden ersichtlich hieran erinnert.  
Königl. Oberamt. Schindler.

#### Schorndorf. Den gem. Nentern

in Asperglen, Deutelsbach, Geradstetten, Oberurbach, Schnaitz, Schornbach, Weiler und Winterbach sind heute die Formularien zu den Berichten über die Kleinkinderschulen zur Ergänzung zugegangen. Sollten auch in den übrigen Ortshschaften Kleinkinderschulen bestehen und Staatsbeiträge gewünscht werden, so wäre in Bälde hieher Anzeige zu erstatten.  
Den 5. Mai 1873.  
K. gemeinsch. Oberamt. Schindler. Pressel.

### Schorndorf.

#### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Geradstetten hat die ihr zustehenden Streurechte in den Staatswaldungen Hohrain, Zohalöckle und Naunsbach, im Bezirk Geradstetten, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 Reg. Bl. S. 63 an die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Streurechten ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital binnen fünfundvierzig Tagen geltend zu machen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen würden, sondern die Inhaber jener Rechte sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten hätten.  
Den 6. Mai 1873.  
Königl. Oberamt. Schindler.

#### Revier Thomashardt. Holz-Verkauf.

Dienstag den 13. Mai:  
aus Brand (Tannenwald) u. Fällenshalde:  
16 Fichten mit 6 Zm., 950 fichtene Bohnensteden u. Hopfenstangen, 1000 Stück Gerüst u. Sparrenstangen, 40 Rm. meist eigene Prügel, 2030 Buchene Wellen, 520 Nadelholz-Wellen auf Haufen.  
Am 9 Uhr am Tannenwald oben am Büchensbrunner Feld.  
K. Forstamt Schorndorf. Fischbach.

#### Revier Hohengehren. Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14., 15., 16. Mai  
aus mittlerem Samjelau-Baltemannsweller:  
Raummeter: 116 buchene Scheffer, 367 do. Prügel, 16 birchene Prügel, 223 Anbruch, 77 Stockholz im Boden, 1330 gemischte, 10820 buchene Wellen.  
Je um 9 Uhr im Schlag.  
Königl. Forstamt Schorndorf. Fischbach.

Schorndorf.  
Die Lieferung von 60 Stück Bierbreitern zum Bedarf in die Kellerei wird Montag den 12. d. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus im Abstreich veraccorbird.  
Hospitalpflege. Laur.

#### Schorndorf. Fichtenrinden-Verkauf.

Am Freitag den 9. d. Nachm. 2 Uhr wird die heuer zu ergebende Fichtenrinde circa 150 Klafter auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft.  
Hospitalpflege. Laur.

#### Schorndorf. Schönes wollenes Strickgarn

hat zu verkaufen  
3. Ahrer, Kaufmann.

#### Zu verkaufen:

Hopfenburden 8' l. 4' br., Hopfenbraut schwachen und starken, Hopfenlocher, Erdteförlbe, Erdteförlbe, Hopfenschwür, Stangenheber und sonstige zum Hopfenbau nöthigen Inventarstücke.  
G. Fröbner in Schorndorf.  
Es sucht Jemand gegen doppelte Versicherung 600 fl. zu 6% aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion.

#### Hohengehren. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen jg. Wilhelm Schirm von hier wird in dessen Verkaufung am Freitag den 16. Mai 1873 von Vormittags 9 Uhr an eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt: Mannskleider, Fäß- und Bandgeschirr, ein Theil von einem Schreinerhandwerkszeug mit Hobelbank, Kirschbaumene Bretter und 1 Kirschbaumstamm.  
1. neuer Wagen, 1 Schlitten, 1 Egge, 1 Strohhuhl sammt Messer, sowie Feld- und Handgeschirr nebst 6 Str. Heu, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 28. April 1873.  
Schultheißenamt. Geißelbrecht.

#### Schorndorf. Eine größere Mospresse

mit steinernem Biet hat billigst zu verkaufen  
B. Seybold, Maschner.

#### Schorndorf. Kräftige Seelinge

sind zu haben bei  
Rike Ziegler i. d. Vorstadt.

# Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

## Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben baar und voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das Grund-Capital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem neunzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 610,998 Versicherungen abgeschlossen und 13,741,373 Gulden Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1872 betrug 128,826,444 Gulden.

Die Unterzeichneten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilen.

Der General-Agent:

### Albert Schwarz in Stuttgart.

Die Bezirks-Agenten:

Louis Müller, Uhrmacher in Schorndorf,

Carl Hauff in Nittelberg,

Lehrer Trost in Balingen,

Fr. Weinschenk in Geradstetten,

Hch. Müller, Buchbinder in Alfdorf,

C. F. Jeutter zur Krone in Oppelsbühl,

Schultheiß Hahn in Nettersburg.

## Rechtsanwalt Wörner aus Stuttgart

ist am nächsten Samstag von Nachmittags 3 Uhr an in der Hartmannschen Restauration zu sprechen.

### Abonnements-Einladung

auf das

## Stuttgarter Museum.

Sonntags-Zeitschrift für Politik, Unterhaltung, Literatur und Kunst.

Redigirt von Dr. Schmidt-Weissenfels.

Dasselbe will in erster Linie ein gewähltes Unterhaltungsblatt sein, welches alle hervorragenden Fragen und Vorfälle der lebendigen Gegenwart in kurzen, treffenden, geschichtlichen und biographischen Aufsätzen oder Kultur- und Sittenbildern erzählend behandelt.

In einem klaren, Wochenbild werden die politischen Ereignisse von Seiten vorgeführt und in kritischen Besprechungen, in einer Fülle von Kunst- und Literatur-Notizen, ein Ueberblick über die ewig wechselnden Erscheinungen auf dem Gebiete des geistigen Schaffens angedreht.

Ein besonderes Feuilleton widmet sich den Erscheinungen des öffentlichen und künstlerischen Lebens in Stuttgart und wird durch seinen anregenden Charakter auch außerhalb der schwäbischen Hauptstadt die Freunde des „Stuttgarter Museum“ wehren.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postämtern vierteljährlich à 20 gr. oder fl. 1. 10. incl. Postgebühr. In Stuttgart à fl. 1. — egl. Zustellung bei der Postabhandlung.

Inserate nur geeigneter Inhaltes nehmen alle Annoncen-Geschäfte namentlich die Süddeutsche Annoncen-Expedition in Stuttgart, Frankfurt a. M., Mannheim u. entgegen und werden mit 3 kr. (auswärts 1 gr.) à keine Zeile berechnet.

Stuttgart. Die Verlags-Handlung: E. Stöckhardt.

## Empfehlung.

Einem geehrten Publikum in Stadt und Land mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft wieder betreibe. Indem ich mich hiemit bestens empfehle, bemerke, daß ich sowohl in als außer dem Hause Arbeit annehme.

G. Esslinger, Damenkleidermacher.

Schorndorf.

1/2 Morgen hohen Klee in der Kriebenthalen verpachtet über den ganzen Sommer. Liebhaber wollen sich nächsten Freitag den 9. d. Nachmittags 4 Uhr auf dem Platze einfinden.

J. Seybold, Gutmacher.

## Pferd-Verkauf.



Nächsten Samstag Vormittags 11 Uhr wird vor dem Gasthof zum Länin hier ein Jahr hellbraun Wallach, zum Zug ausgezeichnet, im öffentlichen Aufsteig verkauft.

Von höchster Wichtigkeit für Augenfranke. Bitte mir umgehend 3 Gläser zu senden, mir hat es geholfen, und habe nur 1 Flacon gebraucht, aber auch den beiden andern, welchen ich davon abgab, leistete

es dieselben guten Dienste. Ueberstet bei Erfurt, 16. Juni 1872. W. Dienert. Dieses echte Dr. White's Augenwasser von Frau Ehrhardt in Gr. Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltruhm concessionirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel — nicht Medicin — bekannt und berühmt und à Flacon 10 Sgr. zu beziehen durch

Fraugott Ehrhardt in Gr. Breitenbach in Thüringen.

## Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auerbach. Kur einfach, Kosten gering, Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. von

J. V. Albert München, Maximilianstr. Nr. 37.

### Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 6. Mai 1873.

Preuss. Friedrichsd'or	9 57—58
Pistolen	9 39—41
Holländ. fl. 10-Stücke	9 52—54
Dukaten	5 31—33
20 Franken-Stücke	9 19 1/2—20 1/2
Engl. Sovereigns	11 46—48
Russ. Imperiales	9 40—42
Dollars in Gold	2 25 1/2—26 1/2

### Tagesneuigkeiten.

Vom Oberlande, 5. Mai. Särannenbericht. Ravensbürg, 3. Mai. Mittelpresse: Korn 8 fl. 22 kr., Roggen 6 fl. 24 kr., Gerste 6 fl. 34 kr., Haber 4 fl. 21 kr., Roggen ist um 32 kr., Haber um 2 kr. gestiegen; Gerste um 2 kr., Korn um 1 kr. gefallen. Ulm, 3. Mai. Korn 8 fl., Roggen 5 fl. 42 kr., Gerste 5 fl. 51 kr., Haber 4 fl. 11 kr. Korn fiel um 2 kr., Roggen um 5 kr., Gerste 16 kr., Haber stieg um 2 kr. Erbsensumme 31,698 fl. 25 kr.

Berlin, 4. Mai. Das „Vsch. Wochenbl.“ schreibt: „Wenn die Errichtung des Reichseisenbahnnetzes, an dessen Genehmigung seitens des Reichstages und des Bundesrathes nach den bisher darüber bekannt gewordenen Ansichten nicht zu zweifeln ist, durchgeführt ist, dürfte, wie wir vermehren, die Vereinigung des gesammten Post- und Eisenbahnwesens des Reiches in einem Verkehrs-Ministerium in Angriff genommen werden.“

Paris, 3. Mai. Nächsten Dienstag, am 82. Geburtstag des Papstes, finden in allen Kirchen öffentliche Gebete statt, „damit die gute Ordnung und Ruhe in Frankreich schnell hergestellt werde.“ Pius IX. hat diese Gebete selbst befohlen. Die Clericalen bereiten jetzt wieder neue Wallfahrten nach Lourdes vor. Eine große Anzahl Pilger ist schon dort eingetroffen. Ferner will das „Univers“, nicht zufrieden mit den vielen Wundern, die es in der letzten Zeit in die Welt geschickt hat, eine neue große Wallfahrt nach Paray le Monial organisiren. Es hat daselbst eine Erscheinung Jesu stattgefunden und der Herzog von Chaulnes befuhrwortet in einem an Beauillot gerichteten Briefe lebhaft das Project. Derselbe hat im Verein mit mehreren Andern unlängst an die Regierung petitionirt, man möge Frankreich officieell dem „geheiligten Herzen Jesu“ weihen; da die Regierung nicht recht auf diesen Wunsch antworten will, soll die Wallfahrt als Ersatz dienen. — Die Fürstin v. Metternich, die sich den Winter über in Paris aufhielt, ist nach Wien abgereist. Ihre Bemühungen zu Gunsten des Chinesischen Prinzen hatten nur höchst geringen Erfolg.

— 6. Mai. „Vien public“ zufolge beabsichtigt Thiers die allgemeinen Wahlen auf 1874 auszuschieben.

London, 3. Mai. Eine traurige Lectüre bietet ein soeben veröffentlichter statistischer Ausweis über die Zahl der Strafenfälle im hauptstädtischen Polizeibezirk von London für den Zeitraum von 1866 bis 1870. Aus diesem Ausweis erhellt, daß während dieser 5 Jahre auf den Straßen der englischen Metropole durch Führer und Pferde nicht weniger als 533 Personen getödtet und 7494 verkleumt oder verletzt wurden. Cabs tödteten 59 und verletzten 1720 menschliche Wesen, Omnibusse tödteten 39 und verletzten 363; Broughams und Equipagen tödteten 20 und verletzten 988; leichte Karren tödteten 142 und verletzten 2667; schwere Karren tödteten 68 und verletzten 378; Rollwagen tödteten 83 und verletzten 312; Möbel- und Lastwagen tödteten 113 und verletzten 153; Feuerspritzen tödteten 1 und verletzten 19; Reitpferde tödteten 10 und verletzten 151 und Velocipedten tödteten 1 und verletzten 4. Rechnet man die Todten und Verletzten zusammen, so ergibt sich die respectable Zahl von 8027 Personen, die durch die fürchtbare Straßen-Cavallerie Londons in 5 Jahren hors de combat gesetzt wurde.

Rom, 29. April. Bei dem nassen Wetter war man auf eine Verschlimmerung im Befinden des Papstes gefaßt, zumal gewisse Vorzeichen sie anzudeuten schienen. Doch wider Erwarten wirkte die frostige Temperatur durchaus günstig ein, so daß die Genesung sogar weiter fortschritt. Die Aerzte waren deshalb auch nicht dawider, daß man ihn auf seinen Wunsch in einer Sanfte in jenen Seitenstügel der Vaticana hinuntertrug, welchen er an schönen Tagen sonst so gern aufsuchte, sich an den Strahlen der scheinenden Sonne zu erfreuen. Diesmal schlechte sie zwar, doch verweilte man eine Viertelstunde, ehe der Rückzug angetreten wurde. Gest es mit der Besserung wie bisher weiter, so hoffen die Aerzte, daß er stark genug sein wird, am Feste des h. Pius V. (5. Mai) das Messopfer celebriren zu können.

Bukarest, 4. Mai. Ein Consortium englischer Bankhäuser hat bei der rumänischen Regierung um Genehmigung des Projectes nachgesucht, einen rumänischen Hafen am Schwarzen Meere anlegen und denselben durch eine Eisenbahnlinie mit Galacz verbinden zu dürfen. Das Consortium verpflichtet sich zur Herstellung dieser Anlagen aus den alleinigen Mitteln der Gesellschaft und verlangt dafür nur die Uebernahme einer Staatsgarantie von 16,000 Fres. per Kilometer betreffs der Eisenbahnbauten, sowie die Ertheilung einer Concession für die Hafen- und Eisenbahnanlagen auf die Dauer von 75 Jahren.

Petersburg, 4. Mai. Der deutsche Kaiser hat Adressen

empfangen von deutschen Reichsangehörigen, die in Moskau und Riga wohnen. Am Samstag war Trauergottesdienst zum Gedächtniß der Kaiserin Charlotte in der Peter Paulskirche (Festung). Nachmittags 4 Uhr wurde nach Tzarsojeletto gefahren und das Alexandra-Palais besucht, wo Charlotte längere Zeit gewohnt. Abends zurückgekehrt, begab sich Kaiser Wilhelm in seine Gemächer. Am Sonntag Vormittag wohnte er in der Petrifirche dem Gottesdienste der evangelischen Gemeinde bei. Danach war Kirchenparade des Kaluga-Regiments. Am Mittag fand ein Concert zum Besten des russischen Hilfsvereins statt. Das Gala-Diner zu 840 Gedecken wurde im Nikolauskaale servirt. Bei demselben brachte Kaiser Alexander den Toast auf Kaiser Wilhelm aus. Er nannte denselben seinen besten Freund und drückte die Hoffnung und den Wunsch aus, daß diese Freundschaft zwischen den Herrschern auch den Frieden Europas garantiren und sich auf die Kinder vererben, und daß Kaiser Wilhelm noch lange die Früchte seiner Siege in gesegneter Regierung genießen möge. Kaiser Wilhelm dankte sehr bewegt für die ausgesprochenen Wünsche und bemerkte, auch in seinem Herzen fänden dieselben Gefühle den lebhaftesten Wiederhall. Der Toast wurde von dem Kanonenbomber der Festung begleitet.

Südamerika. Zufolge Nachrichten aus Buenos Ayres vom 2. April ist eine Revolution in Paraguay ausgebrochen. Die Truppen zersprengten die Auführer und machten 120 Gefangene. In Muncion wurde der Belagerungszustand erklärt.

### Der Brand und Krebs an Obsthäusern.

Beide Krankheiten sind ganz nah verwandt miteinander, viel leicht näher als Ruhr und Cholera bei den Menschen; ich glaube, daß Brand den Anfang und Krebs den höhern Grad der Krankheit bedeutet. Sie ist die gefährlichste Krankheit der Bäume, da Tausende jährlich an ihren Folgen zu Grunde gehen. Die Quelle des Uebels ist der verdorbene Saft und Störung des richtigen Saft-Umlaufs. Der verdorbene Saft tritt nämlich zwischen Holz und Rinde aus, nimmt Sauerstoff aus der Luft auf, wird säuerlich und geht in Fäulniß über. Die Rinde wird an den kranken Stellen schwarz, braun, runzlig, springt nach und nach in kleinen Rissen auf, kriecht nach Innen und löst sich vom inneren Holze ab. Es erscheinen überall schwarze Staubpilze, die sich vom faulenden Safte nähren und ebenso rasch sich vermehren. Die Verderbniß ergreift bald das junge Holz und tödtet es. Findet ein Ausfluß der verdorbenen Säfte nach Außen nicht statt, so nennt man es trockenen, versteckten Brand; bisweilen fließt eine gäulenartige Masse heraus, was noch schwerer zu heilen ist und nasser Brand genannt wird. Die nächste Folge ist, daß die umliegenden leitenden Gefäße angegriffen werden und Vernarbungen bilden; diese sind als häßliche Wunden unter dem Namen Krebs bekannt. Nimmt man Edelreiser von den mit Krebs befallenen Bäumen, so wird damit die Krankheit auf andere Bäume übertragen.

Brand und Krebs können an Stamm und Aesten aller Bäume erscheinen, es sind jedoch die Birnbäume wegen ihrer festeren Gewebe der Krankheit nicht so sehr ausgesetzt als die Apfelbäume und unter letzteren sind die saftreichsten dem Uebel zugänglichster als die säftarmen.

Als Ursache der Krankheit gelten:

- 1) starke Beschädigung der Wurzeln beim Ausheben und Verlesen junger Bäume;
- 2) zu starke Verwundung beim Veredeln, namentl. beim Pfropfen;
- 3) Verwundungen durch Pflüge, Wagen, Hasen, Schafe, Reibung an Aesten und Pfählen;
- 4) Abreisen von Aesten, Hagelschlag, zu starkes Ausasteln;
- 5) frühzeitige, starke Kälte während die Gefäße noch saftvoll sind;
- 6) Verlesen der Bäume von gutem, humusreichem Boden in mageres, fehlerhaft zusammengesetztes Erdreich;
- 7) Düngung mit frischem Stallmist, Abtritt, überhaupt ein zu fetter Boden;
- 8) unrichtige Lage, falscher Standort, zu tiefes Segen der Bäume;
- 9) Veredlung durch Edelreiser von kranken Bäumen;
- 10) zu nasser Stand der Bäume.

Was die Behandlung der Krankheit betrifft, so suche man vorerst die Ursache von Brand und Krebs zu beseitigen, so weit dies möglich ist. Die Wunden werden bis auf das gesunde Holz scharf und rein ausgeschnitten und mit bicker Delfarbe überschnitten. Häufig hilft das Ausschneiden der kranken Stellen im Mai und Juni, weil bei gutem Saftzufluß eine Neubildung von Zellen und damit eine Ueberwallung der Wunden leicht stattfindet. Bössartige Wunden werden mit dickem Steinkohlentheer überschnitten; der Theer hindert die weitere Fäulniß der Säfte. Uebrigens ist der Theer mit aller Vorsicht anzuwenden, da er bekanntlich den Saftumlauf

hemmt. Bei zu großer Saftfülle ist ein Ueberlaß am Plage; derselbe ist jedoch vor Mitte April nicht anzuwenden. Man wählt an einem sonnenreichen und trockenen Frühlingstag die glatteste Rinde des Baumes gegen Mitternacht oder gegen Abend, aber so nicht gegen Mittag. Hierzu aus: Man scheidet mit der Spitze des scharfen Messers zunächst bis auf Holz, zieht sodann das Messer zur Hälfte heraus und macht auf diese Tiefe die Ritze von der Krone bis zur Wurzel in Schlangen- oder in geraden Linien. Sollte der Riß aus Unvorsichtigkeit an einer Stelle zu tief gegangen sein, so verschmirt man die Wunde mit Baumharz.

Vorsicht gehört zum Ueberlassen; Du mußt sorgfältig aufpassen, Damit das Messer richtig geht Und nicht zu tief hineingerät.

Dann werden unerschöpfbare Bäume Und die mit süßstem Saft und Schleime Gesund, doch schneidest du tief in Splint, So hast du harte Straß verdient.

Aus dem Silber-Blatt.

### Verschiedenes.

**Wichtig für Weinbergbesitzer.** Ein Schweizer Blatt gibt den Weinbauern den Rath, alle erkrankten Knospen radical zu beseitigen. Zweifelhafte Erfahrungen hätten gezeigt, daß man von den in ein paar Tagen nachstehenden neuen Schossen eine gute und reichliche Ernte erwarten dürfe.

**Wien.** Dieser Tage fand in den Ateliers des Malers H. Makart ein glänzendes Kostümfest statt, an welchem die Spitzen der Aristokratie, der hohen Finanz und der Künstlerwelt theilnahmen. Seit Monaten hat der Gastgeber zu diesem Feste Vorbereitungen getroffen. Nicht nur hatte er die Wand- und Deckengemälde selbst gemalt, sondern auch die Zeichnungen zu den meisten der Kostüme entworfen. Zwölf riesige Kronleuchter verbreiteten Tageshelle in den Sälen. Der Park war durch zahlreiche Lampen ebenfalls feenhaft beleuchtet. Einige tüchtige Diener in Rotocostreuen warteten auf. Der Champagner würde aus mittelalterlichen Humpen getrunken, deren Dimensionen allerdings mehr für die Trinksfähigkeit robuster Rittergeschlechter, als für die züperlichen Mägen moderner Fürsten und Börsenbarone berechnet schienen. Das Fest soll Makart 15,000 fl. gekostet haben. Die eigentliche Veranlassung dazu bildete die Idee, sein neuestes Werk „Katharina Cornaro“ in einem lebenden Bilde zur Darstellung zu bringen. Dies würde denn auch und zwar auf die denkbar prächtigste Weise durchgeführt. Das schimmernde, glänzende, funkelnde von Sammt, Seide, Spitzen, Gold, Juwelen, das einem die Augen überstrahlen und dabei war aller Herrath, alles Schmucke auf den Kostümen acht. Makarts Frau stellte die Katharina Cornaro dar, die schönsten jungen Frauen Wiens bildeten ihren Hofstaat. Am einfachsten erschien Hans Makart selbst; er war ganz in schwarzen Sammt gekleidet, nur auf dem Barret trug er eine weiße Feder. Dieses Fest ist in doppelter Hinsicht kulturhistorisch bedeutend. Erstlich, daß ein Künstler der erst seit einigen Jahren, d. h. seit seinen „sieben Todsünden“, eine europäische Berühmtheit ist, in der Zeit des Gründungsstadiums mit seinem Pinsel so viel Geld verdienen kann, um solche kostspielige Feste geben zu können, sodann, daß das blaue Blut der alten Adelsgeschlechter und der Hochmuth der Ringstraßenkönige es nicht verschmäht, auf gleichem Fuße mit einem einfachen Maler zu verkehren und sich von ihm traktiren zu lassen. Diese Thatsache wäre als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen, wenn man nicht wüßte, daß Vornehmheit und Reichthum die Kunst allzubüßig nur deshalb ehren, weil sie sich selbst dadurch erhöhtes Relief zu geben glauben. Seit Rubens ist kein Maler so geehrt worden, wie Hans Makart. Wie sehr dieser Künstler mit dem eine Art Abgötterei getrieben wird, im Preise gehtlegen ist, beweist eine Aeußerung des Kaisers. Als dieser unlängst Makarts Atelier besuchte, ließ er die Bemerkung gegen den Künstler fallen, er möchte recht gerne, daß die Fresken in der neuen Hofburg von ihm gemalt würden, er fürchte aber, daß seine Finanzminister und sein Oberhofmeister sich an den Millionen stoßen würden, die das kosten würde.

Zu Lüttich soll die städtische Polizeibehörde um einen Credit von 257 Frcs. nachgesucht haben zum Zweck der Anschaffung eines Wagens für den Transport der auf der Straße im trunkenen Zustand aufgehobenen Individuen! Das fragliche Fuhrwerk wäre also ein richtiger „Lumpensammler.“

**Curios.** Baron Härdil und Dr. Tremel kamen unter den im Jahre 1848 in Oesterreich ernannten Advocaten als die Ersten an die Reihe zur Eidesablegung. Diese Eidesablegung erfolgte am 2. Mai 1848. Da dem damaligen Präsidenten des österreichischen Appellationsgerichts Freiherrn v. Hof, der bis dahin üblich gewesene Advocateneid im Hinblick auf die geänderten Zeitverhältnisse nicht mehr zulässig erscheinen mochte, eine neue Formel für den Advocateneid jedoch noch nicht gesetzlich festgestellt war, so wurde an der alten Formel so lange hin- und hercorrigirt und amendirt, bis eine Formel ungefähr nachstehenden Inhalts zum Vorschein kam: „Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen, dem Kaiser und den Gesetzen treu und gehorsam zu sein und sich stets so zu verhalten, wie Sie es vor Gott und dem k. k. österreichischen Appellationsgerichte verantworten können.“

Wie nachträglich bekannt wird, wäre es bei der Hochzeit des Prinzen Albrecht, in Folge des loyalen Verhaltens der Schneidergesellen beinahe dahin gekommen, daß die Diener in alten Livreen aufwarten mußten, was dem betref. Hofschneidermeister, dem die Lieferung der neuen Livreen übertragen war, von den unangenehmsten Folgen hätte sein können. Die Gesellen verweigerten nämlich, indem sie die augenblickliche Lage des Meisters benützten, trotzdem die Löhne vorher verabredet waren, die Fertigstellung der übernommenen Arbeiten, wenn ihnen nicht eine bedeutende Mehrforderung bewilligt würde. Der Meister mußte natürlich dieser Forderung weichen und wohl oder übel diese Forderungen bewilligen. Aber das war noch nicht Alles. Als nämlich der Tag, heran kam, an welchem sie die Arbeit ablefern sollten, schickten die Herren Arbeiter dieselbe ebenso wie sie dieselbe empfangen, also unertig, zurück. Dem verzweifelten Meister ist es unter diesen Umständen nur mit den größten Opfern an Zeit und Geld möglich geworden, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

**Eine sorgsame Polizei.** Die Warschauer Polizei hat folgende Befehle durch die Zeitungen veröffentlicht: Zu den Osterfeiertagen sollen sämtliche Fenster, Thüren, Balkone und Aushängsbilder gewaschen werden. — Alle Droschken und Omnibus, die nicht in gutem Zustande sind, dürfen während der Osterfeiertage in der Stadt nicht kursiren. — Bis zum 1. Mai sollen sämtliche Hausnechte Warschau's von den Hauseigentümern mit blauen Blousen versehen sein. — Die meisten Hauseigentümer haben sich schriftlich verpflichtet, ihre Frontgebäude frisch anzustreichen, und zwar bis Mitte Mai. — Das Publikum wird ersucht, bei Theatervorstellungen und Concerten Opernsänger an Schürzen oder Händern zu betheiligen, damit die Opernsänger nicht etwa ins Parterre herunterfallen und die Leute beschädigen. — Alle Uhrmacher, deren Uhren in den Schaufenstern nicht ganz genau mit der Rathausuhr übereinstimmen, sollen zu Geldstrafen herangezogen werden.

**Ueber die Bärte.** Früher trugen alle Juden Bärte, die Christen aber rasierten sich. Als die Juden anfangen die Bärte abzulegen, dagegen die christlichen Herren die Bärte wachsen zu lassen, sagte ein Posener Jude: „Früher hatten wir die Bärte, und die Herren hatten das Geld, jetzt haben wir das Geld, und die Herren haben die Bärte.“

### Räthsel.

Biß Du das Erste, was so viele sind,  
Verjage nicht und bräuche Deine Kräfte;  
Du hast das Erste stark zu jeglichem Geschäfte,  
Geißt muthig an, der Kühne nur gewinnt.  
Wiß auf zum Himmel, sage Muth!  
Wohnt in der Zweiten Dir nur Lieb' und Frieden,  
So ist dir wahrlich Köstliches beschieden,  
Was man nicht kauft um Geld und Gut.  
Das Ganze — triffst Du, Schütze gern  
Den sichern Feind, der Dir noch niemlich fern?  
Nimm sie zur Hand die alte heutige Straffe,  
Nur selten noch im Spiel gebräuchte Waffe,  
Die lange Zeit in gutem Wischen blieb,  
Bis Blitz und Donner sie vertrieb. —  
Drück sie mit erster an die Zweite —  
Ein Druck — der Tod liegt in die Weite!

Auslösung des Dogogryphs in Nr. 46:  
Grund, rund, und.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährl. 30 Kr., durch  
die Post bezogen im Ober-  
amtsbezirk viertelj. 38 Kr.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 3 Kr.

Nr. 53.

Samstag den 10. Mai

1873.

Oberamt Schorndorf.

## Bekanntmachung, betr. die Ablösung der Waldweide-, Waldgräferei- und Waldstreurechte.

Die Bemerkung in der Bekanntmachung vom 5. d. Mts., daß es angemessen sei, über die Ablösungsanmeldung zuvor die im Genuße der Laubstreu befindlichen Ortsbewohner zu hören, hat zu Mißdeutungen geführt, und wird deshalb ausdrücklich bemerkt, daß diese nicht notwendig ist, sondern lediglich dem Beschlusse der bürgerlichen Collegien anheimgegeben bleibt, die bezeichneten Rechte zur Ablösung anzumelden, da dieselben der Gemeinde und nicht den einzelnen Einwohnern zustehen.

Es geht dieß schon aus Art. 82 des Gesetzes vom 26. März 1873 hervor, wo ausdrücklich von berechtigten Gemeinden gesprochen wird, ergiebt sich aber auch aus der Natur der Sache, indem eine stets wechselnde Einwohnerschaft nicht berechtigtes Subject sein kann, wie denn auch das herzogliche Rescript vom 9. Februar 1776, durch welches den „herzoglichen Unterthanen in Stadt und Amt Schorndorf und Amt Nelsberg die uralte Obervanz des unentgeltlichen Laubwesens an unschädlichen Orten herrschaftlicher Waldungen“ gewahrt wurde, von den supplicirenden Communen spricht und ferner die Weidrechte, so weit sie versteuert werden, von den Gemeinden versteuert werden müssen, auch alle Verhandlungen und Prozesse, welche seither in Bezug auf die gedachten Rechte stattfanden, von Seiten der Berechtigten durch die betreffenden Gemeinden geführt wurden.

Die Bemerkung in jener Bekanntmachung wollte nur besagen, die Zurathziehung der dormaligen Ruznießer sei, obgleich nach Art. 79 des Gesetzes die Vorschriften der Art. 39, 43 und 65 desselben auf die Waldnutzungsrechte keine Anwendung finden, immerhin angemessen, es muß dieß aber, nachdem vorgekommen ist, daß die Ruznießer diese Einräumung mißbrauchen wollten, zurückgenommen und den Gemeinde-Collegien empfohlen werden, für sich, ganz nach freiem Ermessen, ihre dießfalligen Beschlüsse zu fassen und sich hierin durch unverständiges Geschwätz der Leute nicht beirren zu lassen.

Was die Anfrage betrifft, wie es in Gemeinden zu halten sei, wo die Laubstreuung ganz aufgehört oder wenigstens erheblich eingeschränkt worden sei, so wird auf Art. 80 des Gesetzes hingewiesen, wonach bei Beschränkungen aus forstwirtschaftlichen Rücksichten unter das durchschnittlich zulässige Maß der Jahreswerth der Berechtigung aus dem Durchschnittsertrag der laufenden Antriebszeit der belasteten Waldfläche zu berechnen und der zur Zeit der Ablösung vorhandene wirtschaftliche Zustand der Bestände als stehend und maßgebend zu unterstellen ist, nur soweit in jedem Falle eine Ablösung des Rechts verlangt werden kann, wie dieses sich nach dem dormaligen Stand der belasteten Waldungen darstellt.

Den 9. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Haubersbrunn hat das ihr zustehende Streurecht in den Staatswaldungen Hülle, Köll, Rentwiese, Angerhan, Kohberg, Sähenbrunn, Köthen, Schlüßeldreher, Buchenbrunn und Seuberg, im Revier Schorndorf, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Anforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Versäumnisfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 8. Mai 1873.

Königl. Oberamt.

Schindler.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Haubersbrunn hat das ihr zustehende Weiderecht in den Staatswaldungen Rothobel, Söhl und Kohberg, im Revier Schorndorf, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Weiderecht ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Anforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

binnen fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Versäumnisfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die weiderechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 8. Mai 1873.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Revier Gerabstetten.

## Wegbau-Accord

über die Herstellung eines  
720 M. langen Erdwegs im  
Staatswald Frauenhang  
Dienstag den 13. d. Mts.  
Morgens 8 Uhr  
an Ort und Stelle. Uebersicht 210 fl.  
Gerabstetten den 6. Mai 1873.  
K. Revieramt.



Schorndorf.

Die Lieferung von 60 Stück Bietbrettern zum Bedarf in die Kellern wird  
Montag den 12. d. Nachm. 2 Uhr  
auf dem Rathhaus im Abstreich veraccorbt.  
Hospitalspflege. Laur.

Schorndorf.

Montag den 12. d. Mts. wird der Gras-  
Ertrag an sämtl. städtischen Wegen im  
Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich  
Nachm. 1 Uhr am untern Bahnhübergang  
einfinden.  
Wegmeisteramt.

Schorndorf.

## Pferd-Verkauf.

Nächsten Samstag  
Borntags 11 Uhr  
wird vor dem Gast-  
hof zum Lamm hier  
ein 7jähr. Hellbraun  
Wallach, zum Zug  
ausgezeichnet, im öf-  
fentlichen Aufstreich verkauft.

